



# Durchführungsbestimmungen

zu den Richtlinien über die Förderung von Kooperationen im Rahmen des Programms „Schule & Verein“, vom Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) und dem für Schulen zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein

## 1 Zielsetzung

Diese Durchführungsbestimmungen konkretisieren die in den Richtlinien benannten Punkte „themenspezifischen Schwerpunkte“, „Brückenjahr Grundschule/Partnerschule Talentförderung“, „Projekttag und Ferienprogramme“ sowie „Aus- und Fortbildung“ im Rahmen des Projekts „Schule & Verein“. Sie können von Schuljahr zu Schuljahr angepasst werden, sollten sich neue Schwerpunktsetzungen als sinnvoll erweisen.

## 2 Konkretisierung

### 2.1 Themenbezogene Schwerpunkte

Im Schuljahr 2026/2027 können Sportvereine lt. Ziffer 4.2 der Richtlinie eine zusätzliche Förderung in Höhe von 200,00€ erhalten, wenn sie für mindestens ein Halbjahr eine AG anbieten, die zum Beispiel einen der folgenden Schwerpunkte beinhaltet:

Schwerpunkt	Nachweis durch...
Vorbereitung Schulsportabzeichen	Quantitative Übersicht der Schüler*innen, die an der AG teilgenommen haben sowie Nachweis über Anzahl der absolvierten Schulsportabzeichen mit Bestätigung der Schule
Sportartenkarussell	Übersicht über im Rahmen der AG vorgestellten Sportarten
Sportangebote zur Förderung motorisch schwächerer Kinder	Quantitative Übersicht der Schüler*innen, die an der AG teilgenommen haben

Weitere innovative Schwerpunktsetzungen sind nach Rücksprache mit den für das Programm zuständigen Fachreferent\*innen möglich.  
Ist es für die Schwerpunktsetzung erforderlich Material anzuschaffen, das für die Schwerpunktsetzung notwendig ist, können einmalig 100,00€ zusätzlich bewilligt werden.

Sachkosten	Nachweis durch...
Zuordnung zu o.g. Schwerpunkten	Rechnung mit Auflistung der Materialien im Wert von mindestens 100,00€

### 2.2 Schwerpunkt Talentförderung

Ab dem Schuljahr 2026/2027 können Sportvereine lt. Ziffer 4.3 der Richtlinie eine zusätzliche Förderung entweder für Talentförderung im Übergang



# Durchführungsbestimmungen

zu den Richtlinien über die Förderung von Kooperationen im Rahmen des Programms „Schule & Verein“, vom Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) und dem für Schulen zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein

---

Grundschule/Partnerschule oder für Talentförderung in Zusammenarbeit mit Landesfachverbänden erhalten.

## 2.2.1 Talentförderung Übergang Grundschule/Partnerschule

Vereine können über zwei Schuljahre eine Förderung in Höhe von 200,00€ je Schuljahr erhalten, wenn sie, startend in Klassenstufe 3 (spätestens im 2. Halbjahr) eine AG anbieten, die in Klassenstufe 4 fortgeführt wird, die sowohl von Grundschule als auch Partnerschule Talentförderung unterstützt wird. Die AG richtet sich an bewegungstalentierte Kinder und ist entweder sportartenspezifisch oder sportartübergreifend ausgerichtet.

Bei Antragsstellung ist ein formloses Schreiben einzureichen, dass die beiden genannten Schulen das Angebot unterstützen (bspw. durch Besuche vor Ort, Elternabend o.ä.) und das Angebot schuljahresübergreifend angelegt ist. Weiterhin ist darzulegen, ob die AG sportartspezifisch oder aber sportartübergreifend ausgelegt ist.

## 2.2.2 Talentförderung Zusammenarbeit mit den Landesfachverbänden

Vereine können eine Förderung in Höhe von 200,00€ je Schuljahr erhalten, wenn sie eine sportartspezifische AG anbieten, die sich an bewegungstalentierte Kinder einer Sportart richtet, die vom jeweiligen Landesfachverband der Sportart unterstützt werden (z.B. durch min. zwei Besuche des Landestrainers pro Schuljahr). Bei Antragsstellung ist ein formloses Schreiben des Vereins und des Landesfachverbandes einzureichen, dass die Inhalte der Kooperation beschreibt und bestätigt.

## 2.3 Projekttag und Ferienprogramme

Im Schuljahr 2026/2027 können Sportvereine lt. Ziffer 4.4 der Richtlinie eine zusätzliche Förderung für die Durchführung von Projektwochen und/oder Ferienangeboten erhalten.

Dabei ist für eine Projektwoche ein Umfang von mindestens 20 Bewegungseinheiten á 60min erforderlich. Je Verein werden max. 2 Projektwochen je Schuljahr mit einer Gesamtsumme von jeweils 200,00€ unterstützt. Einzureichen ist bei Antragsstellung ein Zeitplan, aus dem der o.g. Umfang der Bewegungseinheiten hervorgeht.

Für Ferienprogramme ist ein Umfang von mindestens 30 Bewegungseinheiten á 60min erforderlich. Gefördert werden max. 3 Ferienangebote je Verein, mit max. 300,00€ je Angebot. Einzureichen ist bei Antragsstellung ein Zeitplan, aus dem der o.g. Umfang der Bewegungseinheiten hervorgeht.



# Durchführungsbestimmungen

zu den Richtlinien über die Förderung von Kooperationen im Rahmen des Programms „Schule & Verein“, vom Landessportverband Schleswig-Holstein (LSV) und dem für Schulen zuständigen Ministerium des Landes Schleswig-Holstein

---

## 2.4 Aus- und Fortbildung

Ein Sportverein, der eine\*n, in 2025 oder 2026 neu ausgebildete\*n Übungsleiter\*in/Trainer\*in-C in einer geförderten AG einsetzt, kann lt. Ziffer 4.5 der Richtlinie pro Person eine einmalig zusätzliche Förderung von 100,00€ für das erste Einsatzjahr und 150,00 € für das zweite Einsatzjahr beantragen.